

## **Antrag**

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Kein Doppelbudget in der Krise**"

In der Landtagssitzung vom 18. März 2021 wurde die Landesregierung gegen berechtigte Bedenken der Opposition ermächtigt, ohne besondere Voraussetzungen dem Landtag auch einen nach Jahren getrennten Voranschlag der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Landes für das folgende und nächstfolgende Kalenderjahr vorzulegen. Begründet wurde dieser Beschluss mit der erhöhten Planungs- und Gestaltungsmöglichkeit, die ein solches Doppelbudget der Landesregierung bringen würde.

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass der zuständige Landesrat plant, den Voranschlag für das Jahr 2022 entgegen den jahrelangen Usancen erst im Herbst 2021 vorzulegen. Dieser Schritt ist zu begrüßen, bringt er doch die Möglichkeit, letzte Informationen und Einschätzungen über die wirtschaftliche Entwicklung, das Inflations- und Zinsniveau sowie die Steuereinnahmen zu berücksichtigen.

Keinesfalls nachvollziehbar ist jedoch die Absicht, im Herbst ein Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023 vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt wird weder die endgültig wirksame Durchimpfung der Bevölkerung sichergestellt sein, noch werden die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der zu erwartenden Insolvenzwelle abschätzbar sein. Ein Doppelbudget für die Jahre 2022/2023 bringt also nicht das vom zuständigen Landesrat erwartete "hohe Maß an Planungssicherheit", sondern im Gegenteil doppelte Unsicherheit.

Die Landesregierung sollte daher davon absehen, für die Periode 2022/2023 ein Doppelbudget vorzulegen.

Der Gefertigte stellt daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko wird aufgefordert, dem Landtag in Zukunft den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr jeweils im Herbst vorzulegen. Die Debatte und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss findet weiterhin im Juni statt.

2. Die Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko wird aufgefordert, nur in begründeten Ausnahmefällen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, dem Landtag ein Doppelbudget vorzulegen. Insbesondere ist aufgrund der weiterhin unklaren wirtschaftlichen Vorzeichen von der Vorlage eines Doppelbudgets für die Kalenderjahre 2022/2023 abzusehen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.